

Satzung

über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Oberdiendorf der Stadt Hauzenberg

Vom 13. Oktober 1980

Aufgrund des § 34 Abs. 2 (§ 34 Abs. 2a) des Bundesbaugesetzes - BBauG - i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), geändert mit Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949), i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - i.d.F. der Bekanntmachung vom 31.5.1978 (GVBl. S. 353) erläßt die Stadt Hauzenberg folgende Satzung:

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Oberdiendorf der Stadt Hauzenberg werden gemäß den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben (§ 29 BBauG) nach § 34 BBauG. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereiches eine rechtsverbindliche Bauleitplanung vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BBauG.

§ 3

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Verfahrensvermerk:

Die Ortsabrundungssatzung für Oberdiendorf wurde von der Stadt Hauzenberg gem. § 34 Abs. 2 BBauG am 13.10.1980 beschlossen.

Hauzenberg, den .12.1980



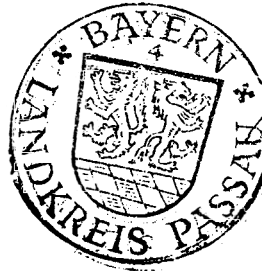
STADT HAUZENBERG

Greschniok

Die Ortsabrundungssatzung gilt gem. § 34 Abs. 2 BBauG i. Verb mit § 6 Abs. 4 Satz 4 BBauG als genehmigt. Der Genehmigung liegt das Schreiben vom 11.5.1981 Nr. 3.0-Apl.Nr. 028/2 zugrunde.

Passau, den 11.5.1981

Landratsamt Passau
I.A.



Huber
Huber
Oberreg. Rat

Die Ortsabrundungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung gem. § 34 Abs. 2 i.V. mit § 16 Abs. 2 und § 12 BBauG in Kraft. Das ist am *1.6.1981*

~~Die Ortsabrundungssatzung hat vom bis~~

~~in ausgelegen. Die Genehmigung der Ortsabrundungssatzung, sowie Ort und Zeit ihrer Auslegung wurden ortsüblich am *1.6.1981* durch *Amtsblatt* bekanntgemacht.~~

Hauzenberg, den *2.7.1981*

STADT HAUZENBERG



Greschniok
(Greschniok) 1. Bürgermeister